



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg,
Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis
1802**

Crone, Walter

Hildesheim, 1914

§ 2. Industrie und Gewerbe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74665)

hoch. Diese Gemeinde führte wegen der Zehnten einen Prozeß mit dem Adel und der Geistlichkeit, vor allem mit einigen Klöstern. Sie hatte freien Besitz ihrer Ländel beansprucht und war abgewiesen worden. Trotzdem sträubten sich die Einwohner dieser Gemeinde, die betreffenden Abgaben zu leisten. Als Franz Egon daraufhin ein militärisches Kommando in den Ort legen wollte, hatten sich die Einwohner von Wormeln im Verein mit denen der benachbarten Ortschaften Welda, Germete und Volkmersen im Verborgenen versammelt und bedrohten, mit allerlei Werkzeugen bewaffnet, das militärische Kommando. Die Mut der Bauern war so groß, daß der Befehlshaber des Kommandos, der Freigraf von Hiddesen, sich mit seinen Leuten zurückzog, um kein großes Blutbad anzurichten. Die Eingefessenen schrieben darauf an ihren Fürstbischof, es würde „Mord und Tod geben“, falls weitere Exekution erfolgte.¹⁾ Franz Egon mußte sich darauf an den Landgrafen von Hessen wenden mit der Bitte um Unterstützung. Dieser legte sofort 700 Mann in Wormeln ins Quartier auf Kosten der Bauern.²⁾ Die Anführer der Empörung ließ Franz Egon nach Paderborn ins Gefängnis führen.

Überblicken wir noch einmal kurz Franz Egons Finanzpolitik, so müssen wir seine Bemühungen zur Besserung des Finanzwesens anerkennen. Er hat durch strenge Maßregel die Einkünfte geordnet und es erreicht, daß Adel und Geistlichkeit zur Tilgung der Landesschulden beitragen.

§ 2. Industrie und Gewerbe.

Von Industrie im Paderborner Land in fürstbischöflicher Zeit läßt sich wenig sagen. Die Bewohner lebten fast ausschließlich vom Ackerbau. Die Städte, selbst die größeren, stellten große Dörfer dar. Man vermiste in den Städten fast jede Spur von Spekulationsgeist.³⁾ Zur Förderung des Handels und Verkehrs rührte keiner auch nur einen Finger.⁴⁾ Nur

¹⁾ St. M. Pad. Hff. XI 13.

²⁾ Richter, Ztschrft. f. Gesch. Westf. Bd. 62 S. 201.

³⁾ Ebenda Bd. 62 II S. 194.

⁴⁾ Kraahvanger S. 2.

geringe industrielle Unternehmungen treffen wir zu dieser Zeit im Bistum Paderborn an. Als solche seien erwähnt einige Glashütten, ferner drei Eisengruben und zwei andere Bergwerke. Ferner gab es noch neun Sand- und Werksteinbrüche, von denen aber nur drei und zwar um einen Spottpreis verpachtet waren. Endlich seien noch drei Gipsbrüche genannt, von denen aber nur der zu Dringenberg einige Bedeutung hatte. Alle diese Unternehmungen waren bedeutungslos, sie kamen als industrielle Werke garnicht in Betracht. An Pacht brachten sie nicht einmal ganz 350 Rtlr. ein.¹⁾

Die industriellen Unternehmungen haben sich unter Franz Egons Regierung nicht sonderlich vermehrt. Franz Egon widmete sein Interesse mehr dem Kleingewerbe und zwar besonders den Zünften.

Jede Zunft hatte ihre besonderen Privilegien, die in einer Anzahl Artikel zusammengestellt waren. Die noch vorhandenen Zunftordnungen stammen aus dem Ende des siebzehnten oder aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Ihre Anfänge gehen wohl weiter zurück. Beim Antritt der Regierung eines neuen Herrschers ließen sich die Zünfte ihre Privilegien wieder bestätigen. Hierfür hatten sie dann sogenannte „Konfirmationsgelder“ zu zahlen, deren Höhe bei den einzelnen Zünften verschieden war.

Als Franz Egon die Regierung seines Landes übernahm, traten auch an ihn eine Anzahl Zünfte heran mit der Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien. Diesen Bitten kam der Fürstbischof stets mit großem Interesse nach. Bevor er aber ihre Wünsche erfüllte, erkundigte er sich genau nach den betreffenden Zünften. Als die Schuster zu Beverungen ihn baten, ihre Privilegien zu bestätigen, fragte er zunächst an, wie groß die Zahl der in Beverungen ansässigen Schuster sei, ob diese stets gutes Leder einkauften und gute Schuhe anfertigten.²⁾ Hatte Franz Egon die Privilegien bestätigt, so forderte er in besonderen Schreiben die Mitglieder auf, die Zunftordnungen

¹⁾ Kraayvanger S. 10.

²⁾ St. A. M. Pad. Hff. VI 7.

auf das genaueste zu befolgen. Er wandte sich an die Beamten der Städte und Dörfer mit der Bitte, die Zünfte an die Befolgung ihrer Privilegien zu erinnern und sie zu schützen.¹⁾

Die preußische Regierung ließ nun bei der Übernahme des Hochstifts ein genaues Verzeichnis aller Zünfte des Hochstifts Paderborn anfertigen, und in diesem Verzeichnis sind 24 Zunftordnungen erwähnt, die Franz Egon während seiner Regierung bestätigt hat.²⁾ Neben diesen bestätigten Zünften gab es noch eine große Anzahl nicht bestätigter und zwar überstieg die Zahl der letzteren bei weitem die der ersteren. Einige Orte hatten keine Zünfte, nämlich Driburg, Dringenberg, Willebadessen, Lichtenau, Kleinenberg und Gehrden.³⁾

Die einzelnen Zunftordnungen waren sehr genau ausgearbeitet. Sie enthielten Vorschriften über Aufnahme neuer Mitglieder, Lehrlinge, Zusammentünfte, Abgaben usw. Ein Vergleich der durch Franz Egon bestätigten Zunftordnungen mit den entsprechenden früherer Jahre zeigte zwar nur wenige, aber doch sehr wesentliche Umänderungen, welche die Politik Franz Egons deutlich verrieten, und diese Politik lief darauf hinaus, den Zünften größere Freiheit in der Ausübung ihres Gewerbes zu erteilen. Dieses Bestreben ließ sich erkennen bei den Vorschriften des „Lehrburschen“-Wesens. Durften die Zünfte bisher nur eine beschränkte Anzahl Gesellen und Lehrlinge halten, so hob Franz Egon diese Bestimmung auf. Den Schneidern in Paderborn war es nach der alten Zunftordnung vom Bischof Franz Arnold erlaubt, nur drei Gesellen und einen Lehrling, oder der keinen Lehrlingen hatte, dafür noch einen Gesellen zu halten. Ferner sollte die Zahl der Schneidermeister in Paderborn die Zahl 30 nicht übersteigen. Diese beiden Vorschriften ließ Franz Egon in der betreffenden Bestätigungsschrift fallen.⁴⁾ Schon der Fürstbischof Friedrich Wilhelm hatte diese Politik begonnen. Er erlaubte zwar den Glasermeistern in Paderborn, nicht über zwei Gesellen und einen Lehrlingen zu halten, machte dabei aber schon eine Einschränkung. Sobald

¹⁾ St. A. M. Pab. Hff. VI 85. ²⁾ Ebenda VI 1, 2. ³⁾ Ebenda VI 2. ⁴⁾ Ebenda VI 65a, 67.

ein Glasermeister den glaubhaften Beweis erbrachte, mit dieser erlaubten Unterstützung die ihm aufgetragene Arbeit in der erforderlichen Zeit nicht vollenden zu können, so sollte ihm erlaubt sein, mehrere Gesellen zu halten, allerdings mit „Vorwissen“ der Hofkammer.¹⁾ Was Friedrich Wilhelm so begonnen, das vollendete Franz Egon. Den Schreibern erlaubte er, ohne jeden weiteren Beweis soviel Gesellen und Lehrlinge zu halten, als in Anbetracht der zu leistenden Arbeiten erforderlich waren. Hier sprach er offen aus, daß es in Zukunft einem jeden Meister erlaubt sein sollte, eine unbeschränkte Anzahl Gesellen und Lehrlinge zu halten und hob die durch ältere Verordnungen vorgeschriebene beschränkte Zahl auf.²⁾ Die Schlosser und Schmiede sollten die Arbeit nicht vor 4 Uhr morgens beginnen. Auch diese Vorschrift ließ Franz Egon fallen.³⁾

So hatte Franz Egon die Zünfte durch diese Erweiterung ihrer Privilegien einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht in der Entfaltung ihrer Gewerbstätigkeit.

Jeder sollte das, was er anfertigen ließ, selbstverständlich im eigenen Lande machen lassen. Sobald aber der Beweis gebracht wurde, daß die Waren aus dem „Auslande“ besser waren als die entsprechenden der Paderborner Handwerker, so erlaubte Franz Egon den Untertanen auch „ausländische“ Waren einzukaufen. So durften die Schuster Leder von auswärts kommen lassen,⁴⁾ und die Einwohner des Hochstifts den Tabak im „Auslande“ kaufen.⁵⁾

Neben diesen Bestrebungen, Handwerkern und Käufern größere Freiheiten zu geben, traf Franz Egon Änderungen in der Anfertigung des Meisterstückes. Er erleichterte es oder verlangte als solches einen der Zeit entsprechenden Gegenstand. Während früher ein Kleinschmied ein schwieriges Kastenschloß hatte anfertigen müssen, verlangte er jetzt ein französisches und ein englisches Stubentürschloß.⁶⁾ Ein Schreiner sollte in Zukunft als Meisterstück eine Kommode nach den zur Zeit be-

¹⁾ St. M. Pad. Hff. VI 45.
VI 65.

⁴⁾ Ebenda VI 76.

²⁾ Ebenda VI 70.

⁵⁾ Ebenda VI 82.

³⁾ Ebenda

⁶⁾ Ebenda

VI 65.

stehenden Mustern herstellen,¹⁾ und die Sattler sollten in Zukunft einen deutschen Sattel liefern.²⁾

Den Streitigkeiten, die bisweilen unter den einzelnen Zunftmitgliedern herrschten, trat Franz Egon energisch entgegen. Unter den Sattlern war die Uneinigkeit zuweilen groß. Um Bank und Streit zu verhüten, bat Franz Egon den Magistrat der Stadt Paderborn, einen „Ratsmann“ zu ernennen, der zur Schlichtung entstehender Unruhen den Versammlungen der Sattler beimohnen sollte.³⁾

Der Fürstbischof war demnach in jeder Beziehung auf das Wohlergehen der Zünfte bedacht. Handwerker, die nicht der betreffenden Zunft angehörten, ließ er Werkzeug und angefertigte Ware wegnehmen.⁴⁾ Auf die Nachrichten hin, daß in verschiedenen Städten und Dörfern nicht bestätigte Zünfte sich aufhielten, wandte er sich an die Beamten dieser Plätze mit der Bitte, ein genaues Verzeichniß dieser Zünfte einzuschicken.⁵⁾

Franz Egon hat also das Zunftwesen zu fördern gewußt. Die Bewilligung der erwähnten größeren Rechte war für die Zünfte sicherlich von hoher Bedeutung.

In Paderborn befand sich eine Spinnerei, die Franz Egon durch freiwillige Beiträge aus seiner eigenen Kasse unterstützte.⁶⁾

Erwähnt sei noch das Einschreiten Franz Egons gegen den unerlaubten Handel der Paderborner Geistlichkeit mit Wein. Dieser Handel war für die städtischen Einnahmen von Nachteil, weil die Geistlichkeit von den Abgaben der Accise befreit war. Die Geistlichkeit ließ sich selbst Wein von auswärts kommen und verkaufte diesen Wein sogar an andere. In Anbetracht der Tatsache, daß die Einnahmen der Stadt hierdurch geschädigt wurden, verbot Franz Egon der Geistlichkeit diesen Handel auf das strengste.⁷⁾

¹⁾ St. M. M. Pab. Hff. VI. ²⁾ Ebenda VI 57. ³⁾ Ebenda VI 58. ⁴⁾ Ebenda VI 42. ⁵⁾ Ebenda VI 87, 92, 96. ⁶⁾ St. M. Pab. Udtgspr. 1797. ⁷⁾ St. M. Pab. Domkapitel.